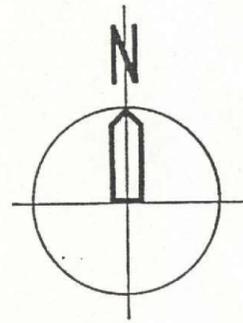


LAGEPLAN
MASZTAB 1:1000



ERGÄNZUNGEN ZU DEN FESTSETZUNGEN vom 06.06.1974:

Die Änderungen sind im obigen Lageplan "rot" dargestellt.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Bebauungsplan-Änderung nach § 13 BauGB zu:

Fl-Nr. 739/5
Rainer Schindler

Fl-Nr. 739/12
Hausbau Schwindegg GmbH

Fl-Nr. 739/6
Hermann und Ursel Blockinger

Fl-Nr. 739/4
Meinrad und Angelika Fehle

Rainer Schindler
SCHINDLER
HAUSBAU GmbH

H. Blockinger
BLOCKINGER HERMANN

Blockinger Ursel
BLOCKINGER URSEL

Meinrad
FEHLE MEINRAD

Fehle Angelika
FEHLE ANGELIKA

08.07.91 *K*

DECKBLATT NR. 2
ZUM BEBAUUNGSPLAN SCHWINDEGG
"HIRZLHEIM"

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
SCHWINDEGG "HIRZLHEIM", vom 06.06.1974
der Gemeinde Schwindegg, Landkreis Mühldorf a. Inn.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes
vom 06.06.1974 bzw. der 1. Änderung vom 04.06.1975.

Der Gemeinderat hat am 07. Mai 1991 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Schwindegg, den 04. Juni 1991

1. Bürgermeister



Die Änderungssatzung des Bebauungsplanes ist am 17. Mai 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung ist am 17. Mai 1991 wirksam geworden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Schwindegg, den 04. Juni 1991

1. Bürgermeister



Schwindegg, den 20.03.1991

BP-03_002